Arbeitsunfähigkeit



Fragen:

- 1. Darf Arbeitsunfähigkeit rückwirkend bescheinigt werden?
- 2. <u>Ist bei einer Sterilisation eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1 der Vordruckmustersammlung) auszustellen?</u>
- 3. <u>Liegt bei der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes</u>
 <u>Arbeitsunfähigkeit vor?</u>
- 4. <u>Darf Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden für Zeiten, in denen ärztliche Behandlungen zu</u> diagnostischen oder therapeutischen Zwecken stattfinden?
- 5. <u>Ab welchem Zeitpunkt kann eine Krankenkasse eine Anfrage bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Muster 52 der Vordruckmustersammlung) an den Vertragsarzt richten?</u>
- 6. <u>Was kann der Vertragsarzt tun, wenn der MDK nach Anforderung durch die Krankenkasse zu einer abweichenden Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit kommt?</u>
- 7. <u>Dürfen Schulen von Vertragsärzten ärztliche Bescheinigungen in Form von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im Falle der Krankheit eines Schülers fordern?</u>
- 8. <u>Ist im Falle der Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit bei einem Patienten, der erst drei</u> Wochen in einem Arbeitsverhältnis steht, das Muster 1 zu verwenden?

Antworten:

zu Frage 1:

Grundsätzlich nein. Eine Rückdatierung des Beginns der Arbeitsunfähigkeit auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag ist ebenso wie eine rückwirkende Bescheinigung über das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit nur ausnahmsweise und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel **nur bis zu drei Tagen** zulässig.

Quelle: Rechtsabteilung KV Thüringen, Stand: März 2016

Arbeitsunfähigkeit



zu Frage 2:

Ja. Gem. § 3 Abs. 2 Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien liegt zwar bei einer nicht durch Krankheit bedingten Sterilisation keine Arbeitsunfähigkeit vor, allerdings besteht in diesem Fall trotzdem gem. § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Deshalb ist auch in diesen Fällen die Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) ausschließlich für den Zweck der Entgeltfortzahlung erforderlich.

zu Frage 3:

Nein. In Fällen, in denen das Kind das 12.Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, ist Muster 21 der Vordruckmustersammlung auszustellen.

zu Frage 4:

Nein, es sei denn diese Maßnahmen führen selbst zu einer Arbeitsunfähigkeit.

zu Frage 5:

Anfragen der Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit können frühestens nach 21 Tagen Arbeitsunfähigkeit mittels des vereinbarten Vordruckes an den Vertragsarzt gerichtet werden.

zu Frage 6:

Die Beurteilung durch den MDK ist grundsätzlich verbindlich. Allerdings kann der Vertragsarzt gem. § 62 Abs. 4 Bundesmantelvertrag-Ärzte unter Darlegung der Gründe bei der Krankenkasse ein Zweitgutachten beantragen.

zu Frage 7:

Nein. Der geltenden Thüringer Schulordnung ist keine bestimmte Form des ärztlichen Zeugnisses zu entnehmen.

Hinweis: Nach § 5 Abs. 2 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ist bei Schülern dieser Schulen grundsätzlich erst ein ärztliches Attest bei Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen notwendig. Bei einer kürzeren Dauer der Erkrankung genügt eine Bescheinigung durch die Eltern des Schülers.

Quelle: Rechtsabteilung KV Thüringen, Stand: März 2016

Arbeitsunfähigkeit



Zu Frage 8:

Nein. AU-Bescheinigungen dürfen nur während der Zeit des Anspruches des Patienten auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ausgestellt werden (§ 5 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien). Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entsteht nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses (§ 3 Abs. 3 Entgeltfortzahlungs-Gesetz).

Quelle: Rechtsabteilung KV Thüringen, Stand: März 2016